

Erste Sitzung zur Änderung der Promotionsordnung der Universität Freiburg für die Mathematische Fakultät

Aufgrund von § 54 Absatz 2 Satz 3 des Universitätsgesetzes (UG) hat der Senat der Universität Freiburg am 23. Januar 2002 die nachstehende Änderung der Promotionsordnung der Universität Freiburg für die Mathematische Fakultät vom 9. August 1999 (W.,F.u.K. 1999, Seite 415) beschlossen.

Der Rektor der Universität Freiburg hat seine Zustimmung gemäß § 51 Absatz 1 Satz 2 des Universitätsgesetzes am 28. Februar 2002 erteilt.

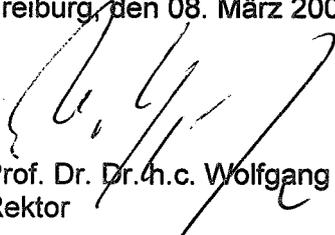
Artikel 1

1. In § 4 Absatz 1 wird das Wort „kann“ durch das Wort „hat“ ersetzt, und nach den Worten „Doktorand/Doktorandin“ wird das Wort „zu“ eingefügt.
2. In § 9 Absatz 2 Satz 1 werden nach dem Wort „deutscher“ die Worte „oder in englischer“ eingefügt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg in Kraft.

Freiburg, den 08. März 2002


Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Jäger
Rektor